



Holzkirchen

Gemeinde Holzkirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

Sitzungsdatum: Montag, den 22.10.2012
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Holzkirchen

Tagessordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Rathaus Holzkirchen; Bauantrag zur Nutzungsänderung, Herstellung von Flucht- und Rettungswegen, sowie Schaffung von Abstell-, Ausgabe und Bewirtungsräumlichkeiten im alten Feuerwehrhaus Holzkirchen
- 2 Integriertes ländliches Entwicklungskonzept; Vereinbarung über die Bildung der Arbeitsgemeinschaft
- 3 Veräußerung Prälatenbau; Regelung des Verbleibs, Unterhalts und der Nutzung Dachreiters (Glockentürmchen)
- 4 Antrag der kath. Kirchenstiftung Wüstenzell auf Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung des Dachreiters auf der Kirche Wüstenzell
- 5 Jahresbetriebsplan und Jahresbetriebsnachweisung für Holzhauerei und Kulturen 2013
- 6 Änderung des Regionalplans betr. Energieversorgung/Windkraftanlagen;
hier: Anhörungsverfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit
- 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 7.1 Haus des Kindes; Ergänzung der Konzeption

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Beck, Klaus

Gemeinderäte

Bauer, Uwe

Berz, Stephan

Karpf, Karl

Kohlhepp, Konrad

Schwab, Reinhold

Spoehr-Kohl, Betina

Traub, Rolf

Schriftführer

Trabel, Willi

Presse

Pscheidl, Ernst

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Väth, Wolfgang

unentschuldigt

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 20.08.2012 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Rathaus Holzkirchen; Bauantrag zur Nutzungsänderung, Herstellung von Flucht- und Rettungswegen, sowie Schaffung von Abstell-, Ausgabe und Bewirtschaftungsräumlichkeiten im alten Feuerwehrhaus Holzkirchen
--------------	--

Sachverhalt:

Auf der Grundlage der Beratungsergebnisse in der Sitzung des Gemeinderates am 30.07.2012 und der Besprechungsergebnisse mit den Vereinsvertretern am 10.10.12 hat das Architekturbüro Gruber + Hettiger den Bauantrag erstellt.

Dieser sieht vor:

- a) Herstellen des 2. Flucht- und Rettungsweges für die Vereinsräumlichkeiten im EG und OG im Rathaus Holzkirchen
- b) Umnutzung der Räume im EG und OG zu je einem Vereinsheim
- c) Umbau des alten Feuerwehrhauses Holzkirchen zu Lager- und temporären Bewirtschaftungsräumlichkeiten bei Vereins- und Dorffesten

Der Umfang der Nutzung sowie die daraus resultierenden Umbaumaßnahmen (sog. Minimallösung) sind den anliegenden Planunterlagen zu entnehmen.

Das Grundstück Fl.Nr. 18 ist dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen. Dort sind Vorhaben zulässig, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen.

Dies ist im vorliegenden Fall gegeben, sodass die immer erforderliche Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens erfolgen kann.

Ferner ist eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis erforderlich (Eintrag in Denkmalschutzliste).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag für die o.a. Maßnahmen auf Fl.Nr. 18, Gemarkung Holzkirchen das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB sowie die denkmalschutzrechtliche Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 2	Integriertes ländliches Entwicklungskonzept; Vereinbarung über die Bil-
--------------	--

dung der Arbeitsgemeinschaft

Sachverhalt:

Im Rahmen der 1. Sitzung am 12.7.2012 wurde u.a. die Vereinbarung über die Bildung der Arbeitsgemeinschaft „westlicher Landkreis Würzburg“ erarbeitet. Diese enthält insbesondere Regelungen zur Organisationsform sowie zur Deckung des Finanzbedarfs vor. Der anliegende Vereinbarungsentwurf ist durch die Gemeinde Holzkirchen zu beschließen, als Basis für die Zusammenarbeit.

Des Weiteren wurde eine Leistungsbeschreibung für die Erstellung des Entwicklungskonzepts als Grundlage für die Ausschreibung dieser Leistung erstellt sowie die zur Abgabe eines Angebotes aufzufordernden Planungsbüros definiert.

Die Vergabe des Auftrages soll am 17.10.2012 erfolgen.

Die voraussichtlichen Planungskosten für das ILE-Projekt werden auf ca. 80.000 € beziffert; die Förderung durch das ALE zu dieser Planung beträgt max. 50.000 €. Die ungedeckten Kosten sind vom ILE-Bereich Westlicher Landkreis Würzburg zu tragen; dies bedeutet bei ca. 32.150 Einwohner einen voraussichtlichen Kostenbeitrag von rd. 1,- € je Einwohner.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung über die Bildung der Arbeitsgemeinschaft zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 3 Veräußerung Prälatenbau; Regelung des Verbleibs, Unterhalts und der Nutzung Dachreiters (Glockentürmchen)

Sachverhalt:

Im Zuge der Verhandlungen zur vertraglichen Gestaltung der Veräußerung des Prälatenbaus sind u.a. der Verbleib, der Unterhalt und die Nutzung des Dachreiters (Glockentürmchen) auf dem Dach des Prälatenbaus zu regeln.

Im Rahmen eines Ortstermins am 23.08.2012 wurde die Thematik mit Vertretern des Bischöflichen Ordinariats, dem zuständigen Pfarrer Grönert und einem Vertreter der kath. Kirchenstiftung Holzkirchen besprochen. Es wurde daraufhin gewiesen, dass im Rahmen einer vertraglichen Regelung – eingebunden in den Kaufvertrag der Gemeinde Holzkirchen mit Frau Gruber - die Eigentümerschaft der Kath. Kirchenstiftung und die Übernahme der Baulast durch dieselbe sowie ein Bleibe- und Zugangsrecht fixiert werden soll.

Das Ordinariat vertrat die Auffassung, dass die Baulast und demzufolge der Unterhalt bei der Gemeinde Holzkirchen liege, da sich der Dachreiter auf einem Gebäude der Gemeinde Holzkirchen befinde.

Das Ordinariat hat im anliegenden Schreiben vom 25.09.2012 mitgeteilt, dass keine Unterlagen zur Verfügung stehen, gleichwohl aber die Feststellung getroffen, die Gemeinde habe die Baulast und die kath. Kirchenstiftung das Nutzungsrecht.

Die Klärung des Sachverhaltes ergab folgendes:

- a) Der Entwurf des Überlassungsvertrages enthält keine Regelung bezüglich des Dachreiters. Nach Rückfrage beim Grundbuchamt ist der Originalüberlassungsvertrag mit Unterschrift v. 11.6.1966 bei einem Brand im Amtsgericht Gemünden im Jahr 1971 vernichtet worden.
- b) Der im Entwurf vorhandene Überlassungsvertrag weist in Ziffer VIII. folgende Formulierung aus:

VIII.

Die Erwerberin wird ermächtigt, den an die heutige Sakristei angrenzenden Teil des Flurstücks Nr. 2 der Gemarkung Holzkirchen im Ausmaß von etwa 35 qm an die Kath. Kirchenstiftung Holzkirchen zu verkaufen, wobei der Kaufpreis unter Mitwirkung des Landratsamts Marktheidenfeld festzusetzen ist.

Die Grundfläche der Sakristei ist eindeutig größer als die hier ermächtigte Flächenveräußerung von 35 m². Ferner drückt die Formulierung „des an die heutige Sakristei angrenzenden Teil des Flurstücks Nr. 2“ klar aus, dass die Sakristei nicht Gegenstand der Übereignung des Klosterareals ist bzw. war.

- c) Im amtlichen Lageplan des Vermessungsamtes aus der Zeit des Besitzübergangs an die Gemeinde ist erkennbar, dass das Grundstück Fl.Nr. 1/4 die Sakristei mit umfasst. Der Grenzverlauf im Lageplan zum Zeitraum der Überlassung und der heutige Grenzverlauf zeigen einen Versatz des Grenzverlaufes in Richtung Osten. Es muss daher nach dem Erwerb des Areals durch die Gemeinde Holzkirchen von der Ermächtigung aus dem Überlassungsvertrag Gebrauch und die ca. 35 m² an die Kath. Kirchenstiftung Holzkirchen veräußert worden sein. Wäre die Sakristei beim Überlassungsvertrag beinhaltet – wie dies das Bischöfliche Ordinariat in seinem Schreiben vom 25.09.2012 ohne jeden Nachweis behauptet – hätte die Veräußerung an die kath. Kirchenstiftung nicht nur die 35 m² beinhaltet sondern die ganze Sakristei.
- d) Diese Veräußerung des an die Sakristei angrenzenden Teils wurde im Jahre 1972 durchgeführt; dem Veränderungsnachweis Nr. 96 ist zu entnehmen, dass 61 m² veräußert wurden; dies entspricht dem Beschluss des Gemeinderates vom 01.07.1972. Im Beschluss ist festgehalten, dass der Verkauf an die Kath. Kirchenstiftung der Teilfläche von 61 m² zum Zwecke der Erweiterung der Sakristei erfolgt.
- e) Da der Glockenturm auch schon vor dem Verkauf der Teilfläche vorhanden war, muss sich dieser folglich auf dem Teil des Sakristeigrundstücks Fl.Nr. 1/4 befinden haben, der sich im schon damals im Eigentum der Kath. Kirchenstiftung befand. Diese Schlussfolgerung ist zwingend und widerlegt die Behauptung des Ordinariats Würzburg im Schreiben vom 25.09.2012 die Gemeinde sei Eigentümer der gesamten Klosteranlage geworden. Wäre dies der Fall gewesen, dann wäre nicht der an die Sakristei angrenzende Teil verkauft worden, sondern die gesamte Sakristei. Im Übrigen hätte dann die Ermächtigung im Überlassungsvertrag (siehe oben Buchstabe b – Auszug aus der Urkunde) keinen Sinn.

Lösungsvorschläge:

1. Alternative – Anerkennung der Eigentümerschaft und Unterhaltsübernahme
 - a. Zustimmung der Gemeinde Holzkirchen zum Verbleib des Dachreiters auf dem Dach des Prälatenbaus.

- b. Erklärung der Kath. Kirchenstiftung zur Anerkennung der Eigentümerschaft sowie zur Übernahme der Unterhaltslast am Dachreiter (Glockentürmchen incl. Befestigung und elektronische Steuerung).
- c. Sicherung des Bleiberechts für den Dachreiter zugunsten der Kath. Kirchenstiftung beim Verkauf des Prälatenbaus.
- d. Einräumen eines Zugangsrechtes zugunsten der Kath. Kirchenstiftung bzw. deren Beauftragten.
- e. Dingliche Sicherung des Bleibe- und Zugangsrechtes

2. Alternative – Versetzen des Dachreiters

- a. Abbau des Dachreiters und Neuerrichtung auf dem Dach der Sakristei
- b. Verschließen der Dachhaut
- c. Erklärung der kath. Kirchenstiftung zur Eigentümerschaft und zur Übernahme des Unterhalts am Dachreiter (Glockentürmchen incl. Elektronischer Steuerung).

3. Alternative – Verweigerung Eigentümerschaft oder Unterhaltsübernahme

- a. Aufforderung zum Abbau des Dachreiters einschließlich Haltevorrichtung und elektronische Steuerung vom Dach des Prälatenbaus und Rückverlegung in die Sakristei
- b. Ersatzvornahme bei Verweigerung der Maßnahme
- c. Verschließen der Dachhaut durch die Gemeinde

Die Lösungsvariante 1 ist für den potenziellen Käufer nicht erstrebenswert.

Beschluss:

Der Kath. Kirchenstiftung ist die Alternative 2 nahezu legen und zur Zustimmung unter Fristsetzung für eine definitive Erklärung aufzufordern. Ferner ist der kath. Kirchenstiftung die Konsequenz gem. Alternative 3 bei einer Verweigerungshaltung zur Alternative 2 darzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7
Nein: 1
 Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Antrag der kath. Kirchenstiftung Wüstenzell auf Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung des Dachreiters auf der Kirche Wüstenzell

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.05.2012 – eingegangen am 13.09.2012 – beantragte die Katholische Kirchenstiftung Wüstenzell die Gewährung eines Zuschusses zu den Gesamtkosten der Sanierung des Dachreiters auf der Kirche in Wüstenzell.

Auf der Grundlage der Kostenermittlung des Architekten Willi Müller, Markttheidenfeld belaufen sich die Gesamtkosten sich nach dortigen Angaben auf rund 27.000 € brutto; hierzu wird ein angemessener Zuschuss von 10 % + x beantragt.

In der Vergangenheit wurden bereits mehrfach Zuschüsse gewährt bzw. Ausga-

ben – wie derzeit die Sanierung des Kreuzes im ehemaligen Friedhof in Wüstenzell – finanziert. Die Höhe orientierte sich bisher stets bei 10 % der Gesamtkosten.

Für die Gewährung eines Zuschusses sind im Haushalt der Gemeinde Holzkirchen mangels rechtzeitiger Vorankündigung keine Mittel eingestellt, so dass eine Zuschussgewährung im Haushaltsjahr 2012 nicht möglich ist.

Sofern ein Zuschuss gewährt werden soll, sind die entsprechenden Mittel im Haushalt 2013 einzuplanen.

Nachdem dem Antrag keinerlei Angaben zum konkreten Inhalt bzw. Umfang der Maßnahme noch zur Dringlichkeit bzw. zum Realisierungszeitraum sowie zur Finanzierung der Maßnahme zu entnehmen waren, wurden diese mit Schreiben vom 28.09.2012 nachgefordert.

Nach den vorgelegten Unterlagen gewährt die Bischöfliche Finanzkammer einen Zuschuss von 17.000 €; die restlichen Kosten sind örtlich aufzubringen, wobei von Seiten des Ordinariats der Hinweis auf eine Beantragung eines Zuschusses bei der Gemeinde erging.

Die Kostenschätzung des Architekten Willi Müller vom 15.03.2012 weist Gesamtkosten in Höhe von 27.000 € aus; dieser Kostenschätzung wurde seitens des bischöflichen Baureferates zugestimmt.

Die Arbeiten umfassen im wesentlichen Arbeiten an der Lütmaschine, Montage von Schallläden, Sanierung des Turmes, Reinigen des Dachraumes sowie Einbau einer Wärmedämmung.

Beschluss:

Der Kath. Kirchenstiftung Wüstenzell wird zu der o.a. Maßnahme ein Zuschuss in Höhe von 10 der tats. Kosten, max. 2.700 €, gewährt. Die Mittel werden in den Haushaltsplan 2013 eingestellt.

Sofern die Maßnahme in 2012 fertig gestellt wird, kann der Zuschuss in 2012 ausgezahlt werden. Die Mittel werden dann entsprechend im Haushalt umgeschichtet.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 5 Jahresbetriebsplan und Jahresbetriebsnachweisung für Holzhauerei und Kulturen 2013
--

Sachverhalt:

In dem vom AELF Würzburg vorgelegten Jahresbetriebsplan für 2013 sind 130 fm in der Endnutzung (hiebsreife Bestände) und 570 fm in der Pflegenutzung, insgesamt 700 fm vorgesehen.

Der festgelegte Hiebssatz liegt nach dem derzeitigen Wirtschaftsplan bei 650 fm. Da bei der anstehenden Erneuerung des Wirtschaftsplans für die kommenden 20 Jahre aber ohnehin eine mindestens leichte Erhöhung des Hiebssatzes herauskommen wird, ist diese Überschreitung von 50 fm unerheblich.

Eingeschlagen wird auf jeden Fall nur, was auch verkauft werden kann. Es könnte in diesem Jahr schwieriger werden als sonst, da derzeit die Nachfrage nach Buchen-Stammholz ä-

ßerst verhalten ist, andererseits das Koppelprodukt Brennholz sich ungeschmäleren Zu-
spruchs erfreut

Die Brennholzpreise werden sich voraussichtlich auf dem Niveau des Vorjahres bewegen.
Kulturpflege auf den durch Windwurf und Borkenkäfer entstandenen Aufforstungsflächen ist
nach wie vor notwendig.

Eigentlich sollte auf den Beschluss des Gemeinderates in diesem Jahr der neue Wirtschafts-
plan für die nächsten 20 Jahre erstellt werden. Die Arbeiten daran wurden jedoch zurückge-
stellt wegen der Tauschabsichten mit den Bayerischen Staatsforsten. Das ist sinnvoll, da
sonst der neue Plan gleich wieder ergänzt bzw. geändert werden muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Jahresbetriebsplan und der Jahresbetriebsnachweisung
für Holzhauerei und Kulturen 2013 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 6 Änderung des Regionalplans betr. Energieversorgung/Windkraftanlagen; hier: Anhörungsverfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.08.2012 hat der Regionale Planungsverband Würzburg mitgeteilt,
dass der Planungsausschuss des Verbandes beschlossen hat, aus der beabsichtigten Ände-
rung des Regionalplans im Kapitel B X „Energieversorgung“ unter Abschnitt 3 „Windkraftan-
lagen“ das Ziel 3.2, nämlich des Ausschluss solcher Anlagen in den Naturschutzgebieten
Spessart und Steigerwald herauszunehmen.

In dem entsprechenden formalen Verfahren wird den Gemeinden im Zuständigkeitsbereich
des Regionalen Planungsverbands Würzburg Gelegenheit gegeben, bis zum 31.10.2012
Stellung zu nehmen.

In der Änderungs begründung wird der Gesamtzusammenhang für die beabsichtigte Ände-
rung (sog. „Energiewende“, geänderte Gewichtung von Energiegewinnung und Naturschutz
auch betr. Standorten in Naturschutzgebieten, höherer Wirkungsgrad moderner Windkraftan-
lagen etc.), ausführlich dargelegt.

Für die Gemeinde Holzkirchen bzw. die VGem-Gemeinden insgesamt ist aufgrund dieses
konkreten Verfahrensinhalts (Naturschutzgebiete Spessart und Steigerwald) schon aus örtli-
chen Gesichtspunkten keine Stellungnahme veranlasst.

TOP 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
--

TOP 7.1 Haus des Kindes; Ergänzung der Konzeption

Sachverhalt:

Die Konzeption der Kita Haus des Kindes der Gemeinde Holzkirchen wurde aufgrund der verstärkten Aufnahme von Kindern unter drei Jahren und unter zwei Jahren ergänzt. Insbesondere wurde

- Das pädagogische Konzept verfeinert
- die Regelung der Verantwortlichkeiten bei der Essensabgabe an die Kinder getroffen sowie eine entsprechende Dienstanweisung und die Darstellung der Verantwortlichkeiten in der Anlage zur Dienstanweisung (Prozesskette)

Hinweis auf Kooperation mit Angebot „Anja´s Kreativwerkstatt“

Der Gemeinderat nimmt die Ergänzung der Konzeption zustimmend zur Kenntnis.

gez. Klaus Beck
Vorsitzender

gez. Willi Trabel
Schriftführer